

Anfrage zur Förderung von Erdgasfahrzeugen

Bitte die Anfrage zur Förderung vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.
Voraussetzung für die Förderung ist, dass die in der beiliegenden Förderrichtlinie genannten Bedingungen erfüllt sind.

Angaben des Interessenten

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Angaben zum Erdgasfahrzeug

Fahrzeughersteller: _____

Modell: _____

Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

Datum Zulassung: _____

Kennzeichen: _____ Farbe: _____

Nachfolgende Anlagen sind der Förderanfrage beizufügen:

- Kopie des Fahrzeugbriefes
- Kopie des Personalausweises

Angaben und Erklärungen:

- Bestätigung des Interessenten
 - Ich versichere, dass ich der Fahrzeughalter des zu fördernden Erdgasfahrzeuges mit der o.g. Fahrzeugidentifikations-Nummer bin.
 - Außerdem versichere ich, dass das o.g. Fahrzeug noch keine andere Förderung erhalten hat.
 - Ich versichere, alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
- Verpflichtung des Interessenten
 - Ich verpflichte mich, den Werbeaufkleber „Ich fahre mit Erdgas“ selbst anzubringen und für den Förderzeitraum am Fahrzeug zu belassen.
- Weitere Erklärung des Interessenten
 - Die Richtlinien für das „Erdgasfahrzeug Förderprogramm“ der Stadtwerke Gießen AG habe ich erhalten und erkenne sie als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift des Interessenten

Vorstand:

Aufsichtsrat:

Postanschrift:

Hausanschrift:

Bankverbindung:

Sitz:

Manfred Siekmann
(Vorstandsvorsitzender)
Reinhard Paul

Dr. Volker Kölb
(Vorsitzender des
Aufsichtsrates)

Stadtwerke Gießen AG
Postfach 100 953
35339 Gießen
Telefax 0641 708-3387

Stadtwerke Gießen AG
Lahnstraße 31
35398 Gießen
Telefon 0641 708-0

Sparkasse Gießen
(BLZ 513 500 25) 200510002
Volksbank Mittelhessen eG
(BLZ 513 900 00) 17205

Gießen
AG Gießen
HRB 3908

Richtlinie zum Förderprogramm der Stadtwerke Gießen AG für Erdgasfahrzeuge

Ziel des Förderprogramms

Das Förderprogramm der Stadtwerke Gießen AG möchte dazu beitragen, den Anteil an erdgasbetriebenen Fahrzeugen nachhaltig zu erhöhen. Deshalb fördern die Stadtwerke Gießen AG (nachfolgend Stadtwerke genannt) die Anschaffung von bivalenten und monovalenten Serienfahrzeugen mit einer Zulassung ab dem 1. März 2009.

Förderumfang

Fahrzeuge im Sinne des Förderprogramms sind Pkws und Nutzfahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 3,5 t. Das geförderte Erdgasfahrzeug erhält ein Jahr lang 50% Preisnachlass auf den aktuellen Erdgaspreis an der Erdgastankstelle (Aral) in der Marburger Straße 229 in Gießen.

Die Teilnehmer erhalten eine Tankkarte, auf der das Kennzeichen des Fahrzeuges und der Förderzeitraum eingetragen sind. Diese Tankkarte ist unaufgefordert beim Bezahlen vorzulegen und berechtigt zum Tanken zum halben aktuellen Erdgaspreis.

Voraussetzungen für die Förderung

Der Halter des Erdgasfahrzeuges verpflichtet sich für die Dauer von mindestens einem Jahr einen Werbeaufkleber („Ich fahre mit Erdgas“ – Abmessungen etwa 15 cm x 5 cm) auf seinem Fahrzeug anzubringen. Der Aufkleber muss gut sichtbar am Heck angebracht werden. Für eventuell durch die Anbringung oder Entfernung des Aufklebers entstehende Schäden ist die Haftung der Stadtwerke – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Gefördert werden Erdgas-Serienfahrzeuge (auch Gebrauchtwagen) mit einer Zulassung ab dem 1. März 2009. Umgerüstete Fahrzeuge werden nicht gefördert. Das Fahrzeug muss in der Stadt Gießen, im Landkreis Gießen oder im Lahn-Dill-Kreis zugelassen sein (andere Landkreise auf Anfrage). Das Fahrzeug muss auf den Interessenten zugelassen sein. Jedes Fahrzeug wird nur einmal gefördert. Fahrzeuge, die bereits durch ein anderes Förderprogramm gefördert wurden, sind von diesem Förderprogramm ausgeschlossen.

Förderungsfähiger Personenkreis

Die Förderung können Privatpersonen als auch Gewerbetreibende erhalten, sofern sie Eigentümer des Erdgasfahrzeuges sind.

Verfahren und Umsetzung

Die Förderung erfolgt nur auf schriftliche Anfrage bei:

Stadtwerke Gießen AG
Marketing/Vertrieb
Lahnstraße 31
35398 Gießen

Für die Bearbeitung der Anfrage sind folgende weitere Unterlagen erforderlich:

- Kopie des Fahrzeugbriefes
- Kopie des Personalausweises

Datenspeicherung

Der Interessent ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten gespeichert werden. Diese Daten werden nur zum Zwecke der Abwicklung des Förderprogramms verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Sonstiges

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die Stadtwerke besteht nicht. Über die Anfrage entscheiden die Stadtwerke auf der Grundlage dieses Förderprogramms. Die Stadtwerke behalten sich vor, die Kriterien jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Zur Anwendung kommt der jeweils aktuelle Stand des Förderprogramms. Verstößt der Förderteilnehmer gegen die Förderbedingungen, sind die Stadtwerke berechtigt, die Tankkarte einzuziehen und damit die Förderung sofort zu beenden und von jeder weiteren Förderung auszuschließen. Die Stadtwerke behalten sich vor bei strafrechtlichen Verstößen gegen die Förderbedingungen diese zur Anzeige zu bringen.